

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 2 Wirtschaftsförderung	betroffene Referate: PLAN
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integriertes Smart City Handlungsprogramm – Finanzierung der Ausrüstung aller neu zu beschaffenden Busse mit W-LAN		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Derzeit sind bei der SWM/MVG 10 Busse mit WLAN ausgestattet. Damit die Digitalisierung in München weiter voranschreiten kann, ist es sinnvoll, deutlich mehr Fahrzeuge mit WLAN auszustatten. Deshalb sollen alle zukünftig neu zu beschaffenden Fahrzeuge eine vollständige WLAN-Ausstattung bekommen. Im Jahr 2020 kommen insgesamt 47 Busse in Frage. Zusätzlich sollen die bereits vorhandenen und neu zu beschaffenden Elektrobusse (2 bereits vorhanden, Beschaffung von 4 in 2019 und 4 in 2020) auch mit WLAN nachgerüstet werden.

Für die Folgejahre ab 2021 (bis ca. 2030/31) soll die WLAN-Ausrüstung ebenfalls zum Tragen kommen. Die SWM-Flotte wird im Durchschnitt jährlich ca. 45-50 Fahrzeuge mit WLAN Ausrüstung beschaffen. Zusätzlich sollen zukünftig auch die Kooperationspartner bei Neubeschaffungen WLAN-Ausstattungen mitbeschaffen. Bei den Kooperationspartnern stehen ab dem Jahr 2020 bis 2030/31 im Durchschnitt jährlich ca. 45 Busse zur Beschaffung an. Für den Betrieb des WLAN fallen jährlich zusätzliche Kosten für Betrieb / Wartung / Entstörung und die SIM-Karte an.

SWM-Fuhrpark:

2020: 37 Busse sollen im 2. Quartal beschafft und mit WLAN ausgestattet werden
10 Busse sollen im 3. Quartal beschafft und mit WLAN ausgestattet werden.
10 Elektrobusse sollen ggfs. mit WLAN nachgerüstet werden.

Die Planungen ab 2021 sind noch nicht genau festgelegt. Es sollen sukzessive bei allen Neubeschaffungen pro Jahr bis ca. 2030/31 die WLAN-Ausstattung ausgebaut werden. Vgl. hierzu auch Nr. 2.

Ziel des Neuausstattungsprogramm ist es, nach ca. 12 Jahren in allen Bussen der SWM/MVG (inkl. deren Kooperationspartner) WLAN anbieten zu können. Der Gesamtbestand der SWM/MVG und der Kooperationspartner an Fahrzeugen liegt derzeit bei etwa 650 Fahrzeugen und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich stetig um mind. 3% wachsen.

Für die Sicherstellung des Betriebs der WLAN Systeme auf den Fahrzeugen wird Personal benötigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Busse weiter vergrößern wird und bis zum Abschluss des WLAN-Ausbaus 2030/31 etwa 1000 Fahrzeuge im Einsatz sein werden. Die vorhandene Betriebsmannschaft ist maximal ausgelastet, so dass mit Beginn des Ausbaus des WLANs die Schaffung einer zusätzlichen vollen Stelle (1 FTE) notwendig ist. Diese Ressource wird zunächst den Ausbau der Technik koordinieren und später den Unterhalt der Systeme sicherstellen.

Benötigte Sachmittel:

Als Investitionskosten für die in 2020 zu beschaffende W-LAN-Ausstattung für die Neufahrzeuge schätzen wir ca. 125 TEuro. Weitere Kostenschätzungen für künftige Beschaffungen liegen noch nicht vor; pro WLAN-Bauteil ist von ca. 2.200 Euro auszugehen. Zusätzlich fallen ab dem Einbau Betriebskosten an. Pro WLAN-Ausstattung rechnen wir hier mit Kosten für Wartung / Betrieb / Entstörung von ca. 830 Euro pro Jahr pro Bus.

Die Ausrüstung der 57 Busse mit WLAN umfasst investive Kosten von $57 \times 2.200\text{€} = 125.400\text{€}$ welche die LHM übernehmen würde. Die Kosten in 2020 für Wartung/Betrieb/Entstörung von $57 \times 830\text{€} = 47.310\text{€}$ würden die SWM übernehmen.

2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	125.400 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: